



Anlage 1 zur Sportordnung der VG 50

Kriterien für die Durchführung einer Meisterschaft (VGEM, VGMM, Tandem, VoT,) sowie von Turnieren (z.B. Gedächtnis Turnier und KSSM) **der VG 50**

1. Allgemeines

Das Präsidium der VG 50 entscheidet (auf Antrag) jährlich über die Vergabe seiner Meisterschaften.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist die VG 50. Die Ausrichtung kann einem Verein übertragen werden.

3. Austragungsort und Austragungsstätte

Der Austragungsort sollte innerhalb der Grenzen der VG liegen.

Die Austragungsstätte muss:

- a) der VG kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- b) die Möglichkeit bieten, bei der VGEM 50 Tische, bei der VGMM 10 Tische und am letzten Ligaspieltag eine Tischzahl je nach zugeteilten Staffeln so aufzustellen, das eine Behinderung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist,
- c) mit Tischen und Stühlen die dem Standard für Skatturniere entsprechen,
- d) die Möglichkeit bieten, das sich Teilnehmer nach Beendigung einer Serie ungestört aufhalten können,
- e) nach Möglichkeit eine Bühne für die Spielleitung und Aufstellung der Ehrenpreise haben,
- f) mit einer Beschallungsanlage (Mikrofon) ausgerüstet sein,
- g) über ausreichend sanitäre Einrichtungen verfügen,
- h) beheizbar sein,
- i) über ausreichend Parkplatz verfügen.

4. Gastronomie

Die Gastronomie **sollte:**

- a) ein vertretbares Preisniveau haben,
- b) ausreichenden Service und
- c) Ausgabe eines Mittagessens mit mindestens zwei Angeboten gewährleisten.